



# PRAXISPHASE IN DEN STUDIENPROGRAMMEN

**„LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (M. Ed.)“ UND  
„LEHRAMT AN HAUPT- UND REALSCHULEN (M. Ed.)“**

**INFORMATIONEN FÜR MENTORINNEN UND  
MENTOREN**

Stand: Dezember 2019

Liebe Mentorinnen und Mentoren,  
wir freuen uns sehr, dass Sie als Mentorin bzw. Mentor die Studierenden in der Praxisphase unterstützen. Mit dieser Tätigkeit arbeiten Sie an der Schnittstelle zwischen universitärem Studium und schulpraktischer Ausbildung. Hierbei möchten wir Sie bestmöglich unterstützen.

In diesem Reader finden Sie wichtige Informationen zu den institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Praxisphase sowie Erläuterungen zum Masterstudium an der Leuphana Universität.

Wir hoffen, dass die Zusammenarbeit mit den Studierenden auch für Sie persönlich und für die Entwicklungsprozesse an Ihrer Schule

fruchtbar ist und alle Personen und Institutionen von der Kooperation profitieren.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen gutes Gelingen und eine produktive Zeit für Ihre Arbeit mit den Studentinnen und Studenten der Fakultät Bildung der Leuphana Universität.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Beckmann

Katrin Schwarzenberg

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>DIE IDEE DES MASTERSTUDIUMS .....</b>	<b>2</b>
<b>EINBINDUNG IN SYSTEMATISCHE THEORIE-PRAXIS-VERNETZUNGEN.....</b>	<b>2</b>
<b>DAS SOZIAL- UND BETRIEBSPRAKTIKUM (SBP) .....</b>	<b>2</b>
<b>DAS ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM SCHULPRAKTISCHE STUDIEN 1 (SPS 1).....</b>	<b>2</b>
<b>DAS UNTERRICHTSPRAKTIKUM SCHULPRAKTISCHE STUDIEN 2 (SPS 2) .....</b>	<b>3</b>
<b>PRAXISPHASE UND PROJEKT BAND – ZENTRALE ELEMENTE DES MASTERSTUDIUMS .....</b>	<b>4</b>
<b>VORBEREITUNG, BEGLEITUNG UND NACHBEREITUNG DES PRAXISBLOCKS DURCH DIE UNIVERSITÄT.....</b>	<b>4</b>
<b>DAS PORTFOLIO ALS REFLEXIONS- UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION .....</b>	<b>4</b>
<b>AUFGABEN DER MENTOR_INNEN .....</b>	<b>5</b>
<b>RAHMENBEDINGUNGEN DES PRAXISBLOCKS FÜR DIE STUDIERENDEN .....</b>	<b>5</b>
<b>DAS PROJEKT BAND – FORSCHENDES LERNEN IM MASTERSTUDIUM .....</b>	<b>7</b>
<b>ANSPRECHPARTNER*INNEN UND WEITERE INFORMATIONEN.....</b>	<b>8</b>

## DIE IDEE DES MASTERSTUDIUMS

Die Leuphana bietet Studierenden eine zukunftsorientierte Lehrerbildung, die den gesellschaftlichen Wandel aufnimmt und reflektiert. Studierende in den viersemestrigen Masterprogrammen „Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ bzw. „Lehramt an Haupt- und Realschulen (M. Ed.)“ erhalten die Möglichkeit, sich auf die Herausforderungen ihrer zukünftigen Rolle in der Schule des 21. Jahrhunderts vorzubereiten. Die Masterprogramme bieten Studierenden eine forschungsbasierte und praxisnahe Vertiefung der Kenntnisse aus einem vorangegangenen Bachelor-Studium. Im fortsetzenden Studium von Fachwissenschaft und Fachdidaktik der zwei gewählten Unterrichtsfächer sowie in Erziehungswissenschaft und Psychologie werden wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen erworben.

Master-Arbeit mit Kolloquium					Entwicklung von Bildungsinstitutionen
					5 CP
	25 CP				
Projektband	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Unterrichtsfach 2	Leistung
	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP
	Praxisblock				Begleitendes / Nachbereitendes Praxismodul
					5 CP
	20 CP				
	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Diagnostik	Übergänge / Psychologie der Veränderung	Vorbereitendes Praxismodul
15 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP	5 CP

Der strukturelle Aufbau der Master-Studienprogramme

Die konsekutiven Studienprogramme „Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)“ richten sich an Absolventinnen und Absolventen, die bereits ein einschlägiges Bachelorstudium abgeschlossen haben.

Der erfolgreiche Abschluss des konsekutiven Masterprogramms berechtigt zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an der entsprechenden Schulform. Außerdem ist mit dem vollakademischen Masterabschluss eine lehrende Tätigkeit in der Fort- und Weiterbildung sowie an Hochschulen möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Promotion. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Grad des Master of Education (M. Ed.) erreicht.

## SYSTEMATISCHE THEORIE-PRAXIS-VERNETZUNGEN

Die Studierenden im Masterstudium haben bereits mehrere Praxisphasen im Bachelor-Studium durchlaufen. Der Aufbau von Lehrkompetenzen im Rahmen der Praktika erfolgt in Phasen als Kompetenzaufbau im Rahmen einer professions- und systemorientierten Perspektive. Der Transformationsprozess von Wissen und Können wird durch ein engmaschiges System von Unterstützungsangeboten während der schulbezogenen Praktikumsphasen begleitet.

### Das Sozial- und Betriebspraktikum (SBP)

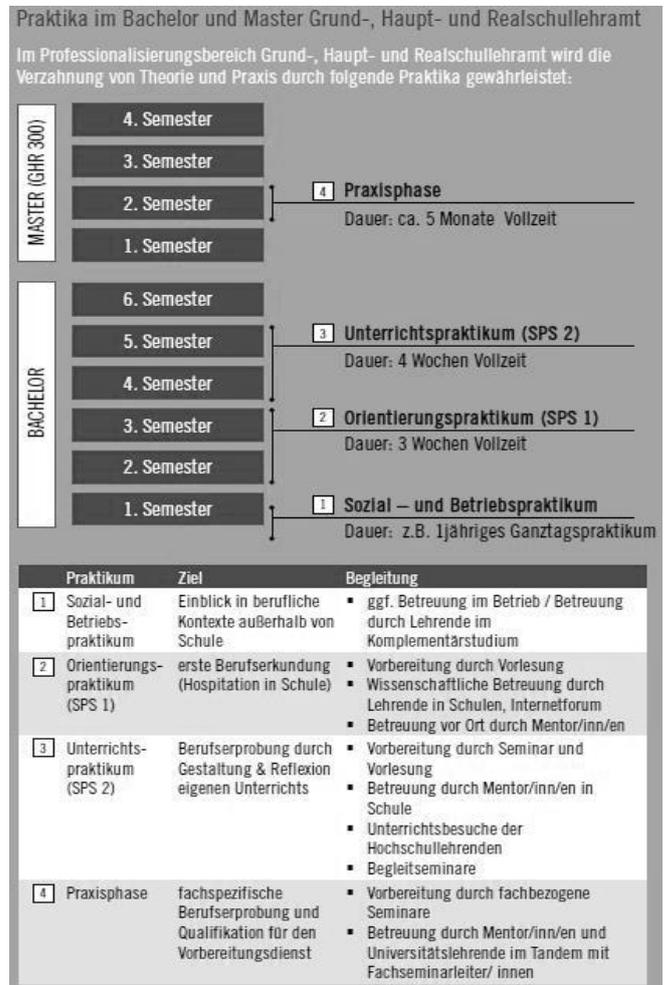
Mit dem Sozial- und Betriebspraktikum (SBP) erhalten die Studierenden einen Einblick in außerschulische Kontexte. Hierzu zählen beispielsweise eine abgeschlossene Ausbildung, ein FSJ, die Betreuung einer pflegebedürftigen Person etc.

### Das Orientierungspraktikum Schulpraktische Studien 1 (SPS 1)

Das Orientierungspraktikum dient der Berufserkundung und wird in der vorlesungsfreien Zeit im zweiten oder dritten Semester absolviert. Dieses Praktikum wird in enger Absprache mit den Lehrenden des Professionalisierungsbereiches (insb. Pädagogik und Psychologie) begleitet. Im Rahmen dieses Praktikums bearbeiten die Studierenden definierte Aufgabenstellungen, beispielsweise zu den Themen Lehrer- und Schülerverhalten, pädagogische Prozesse oder Unterrichtsgestaltung. Darüber hinaus wird insbesondere die Schule als Organisation in den Fokus genommen. Die Vorbereitung auf das Praktikum geschieht durch eine Vorlesung. Die Begleitung und Betreuung dieses Assistenz- und Hospitationspraktikums erfolgt über ein Internetforum. In den Praktikumsberichten sind erste Beziehungen zwischen beobachteten Handlungssituationen und bildungswissenschaftlichen Theorien herzustellen und zu diskutieren.

## Das Unterrichtspraktikum Schulpraktische Studien 2 (SPS 2)

Dieses Praktikum ist im vierten oder fünften Semester angesiedelt und dient der weiteren Eignungsabklärung durch Berufserprobung, indem die Studierenden eigene Unterrichtserfahrungen sammeln und Lernsituationen gestalten. Die konkrete Vorbereitung auf dieses Praktikum findet auch durch den Professionalisierungsbereich (Modul: Didaktik und Methodik) statt. Weitere Wissens Elemente aus dem Professionalisierungsbereich (Heterogenität; Psychologie des Lehrens und Lernens) werden durch eine theoriegeleitete Analyse des Unterrichts zu einer Verknüpfung von Theorie- und Praxiswissen herangezogen. Während des Praktikums werden die Studierenden durch Hochschullehrende betreut, die den selbst gestalteten Unterricht hospitieren, in kollegialer Teambesprechung mit Studierenden analysieren und beratend tätig sind. Die Beratungen finden teilweise per Videoanalyse oder durch eine schriftlich durch peer-reflection statt. Darüber hinaus werden in diesem Rahmen die Analyse und (Selbst-)Reflexion hinsichtlich der Entwicklung zur Lehrkraft initiiert. Das anzufertigende Portfolio stellt Beziehungen zu der durch Forschung gesicherten Wissensbasis über Lehr-Lernprozesse her. Auch die eigene Kompetenzentwicklung in der Unterrichtsgestaltung und in der Lehrendenentwicklung wird hier dargestellt und reflektiert.



Die Praktika in der Lehrerbildung

## **PRAXISPHASE UND PROJEKT BAND – ZENTRALE ELEMENTE DES MASTERSTUDIUMS**

Konstituierende Studienelemente im Masterstudium sind die Praxisphase und das Projektband. Sowohl die Praxisphase als auch das Projektband ermöglichen Studierenden eine starke Verknüpfung von Theorie und Praxis, von Forschung und Unterricht auf der Basis einer engen Zusammenarbeit von Schulen, Studienseminaren und der Leuphana Universität. Im Rahmen der Praxisphase absolvieren Studierende ein 18-wöchiges Schulpraktikum, den Praxisblock, der an der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird. Die Unterstützung erfolgt dabei gemeinsam durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrerinnen und Lehrer, Fachseminarleitungen sowie Mentorinnen und Mentoren an den Schulen. Während des Praxisblocks übernehmen Studierende vielfältige Aufgaben an Schulen (Hospitation und Gestaltung von Unterricht; Teilnahme an Projekten, Konferenzen, Elterngesprächen etc.).

### **Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks durch die Universität**

Die Vorbereitung der Studierenden ist Aufgabe der Lehrenden der beiden studierten Unterrichtsfächer. Die Studierenden besuchen hierzu im Wintersemester (vor dem Praxisblock) ein entsprechendes Vorbereitungsseminar je Unterrichtsfach. Dieses wird durch Lehrende der Universität und Lehrkräfte aus der Praxis bzw. Fachseminarleitungen gemeinsam gestaltet (Lehrenden-Tandem). Die Studierenden haben eine schriftliche Prüfungsleistung einzureichen (z.B. einen Unterrichtsentwurf, wobei auch andere schriftliche Leistungen möglich sind).

Während des Praxisblocks besuchen die Studierenden alle zwei Wochen ein Begleitseminar je Unterrichtsfach an der Universität. Sie werden darüber hinaus durch die Lehrende der Unterrichtsfächer während des Praxisblocks individuell beraten:

- Ein Unterrichtsbesuch wird durch eine Lehrkraft bzw. Fachseminarleitung realisiert.
- Eine Beratung wird durch die / den Lehrende\_n der Universität durchgeführt. Diese Beratung kann auch in der Universität durchgeführt werden.
- Ein Unterrichtsbesuch wird durch das Lehrenden-Tandem realisiert.

Die Besuche / Beratungen sind fachbezogen. Insgesamt finden also sechs Beratungen je Studierender/m statt.

Die Unterrichtsbesuche sind von den Studierenden in Absprache mit Ihnen und den Lehrenden der Hochschule zu organisieren. Die Termingestaltung ist dabei für alle Seiten eine große Herausforderung (Lage des Unterrichts, Lage weiterer Verpflichtungen im Studienseminar oder an der Universität, Ferien-, Krankheits- und weitere Abwesenheitszeiten, etc.). Die Koordination der Termine obliegt den Studierenden. Wir bitten Sie aber, hierbei zu unterstützen, da die Studierenden nur wenig Überblick über die schulinternen Termine haben. Es ist darauf zu achten, dass die Terminwünsche aller Beteiligten gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Nach dem Praxisblock besuchen die Studierenden ein Nachbereitungsseminar. Auch diese Veranstaltungen werden durch das Lehrenden-Tandem aus Fachdidaktiker\_in und Lehrkraft bzw. Fachseminarleitung gestaltet. Die Studierenden haben eine Prüfung zu absolvieren, diese erfolgt als kombinierte wissenschaftliche Leistung (i.d.R. Referat mit einer schriftlichen Ausarbeitung).

### **Das Portfolio als Reflexions- und Entwicklungsdokumentation**

Begleitend zum Praxisblock führen die Studierenden ein Portfolio. Das Portfolio ist zugleich die Prüfungsleistung der Studierenden für den Praxisblock.

Das Portfolio soll für Studierende zu einem ständigen Lernbegleiter werden. Seine Funktion für die Studierenden besteht darin, sie auf dem Lernweg intensiv zu unterstützen. In der Praxisphase befinden sich die Studierenden an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf. Perspektivisch helfen den Studierenden weder allein theoretisches Wissen noch reine Praxiserfahrungen weiter, um den komplexen Anforderungen des Lehrerberufes gerecht zu werden. Das Portfolio bietet Studierenden innerhalb des Studiums die große Chance, durch Beratungen und Reflexionssettings wissenschaftliche Theorie und pädagogische Alltagspraxis in einen hilfreichen und nachhaltigen Bezug zueinander zu setzen. Hierzu gehört es Widersprüche, Unklarheiten, Fragen und Überraschungen ebenso aufzunehmen wie die genaue wissenschaftliche Durchdringung der schulischen Praxis. Das Portfolio kann im späteren Vorbereitungsdienst eine wichtige Hilfe dabei sein, die neuen Lerninhalte und -methoden mit den bereits erworbenen inhaltlichen und personalen Kompetenzen zu verbinden. Die beiden Phasen stehen dadurch nicht isoliert nebeneinander, sondern werden miteinander verwoben.

## Aufgaben der Mentor\_innen

Sie befinden sich an der unmittelbaren Schnittstelle zwischen universitärer Ausbildung und der täglichen Arbeit mit den Praktikant\_innen der Leuphana Universität. Dies wird möglicherweise nicht ganz reibungslos verlaufen. Haben Sie im Hinterkopf, dass es sich immer noch um Studierende handelt und nicht um Anwärterinnen und Anwärter. Wir bitten Sie deshalb, die Studierenden wohlwollend zu begleiten, sie in den Alltag schulischer Arbeit über einen längeren Zeitraum zu integrieren und Ansprechpartner\_in zu sein. Möglicherweise ist die Mitarbeit für Sie auch ein Gewinn, denn es werden sicherlich neue Ideen und Impulse in die Schule gebracht. Insbesondere die Teilnahme an den Beratungsbesuchen kann auch für Sie gewinnbringend sein.

Sie werden in der Regel die ersten Personen sein, an die die Studierenden sich bei Problemen wenden werden. Viele Aspekte werden sich durch Klärungsgespräche einfach lösen lassen. Wenn Sie aber unsicher sind oder es zu größeren Konflikten kommen sollte, wenden Sie sich an die Lehrenden-Tandems. Sollte auch dann keine Lösung erzielt werden, melden Sie sich bitte in Praktikumsstelle.

Damit Sie Ihre Betreuung sicher durchführen können, sind einige Eckpunkte bedeutsam:

- Die Studierenden dürfen **keinen eigenverantwortlichen Unterricht** durchführen, es muss also während der Unterrichtsstunden immer eine Lehrkraft anwesend sein, die verantwortlich ist.
- Sie **beraten die Studierenden bei der Vorbereitung und Nachbereitung** der Unterrichtsstunden.
- Die Studierenden erhalten einen „**Laufzettel**“, um ihre Tätigkeiten während des Praxisblocks nachzuweisen. Wir bitten Sie darum, die hierfür notwendigen Unterschriften zu leisten.
- Die Studierenden haben durch das gleichzeitig stattfindende **Projektband** die Aufgabe, Forschungsfragen zu bearbeiten. Hierfür kann es notwendig sein, dass die Studierenden auch **über die 15 Zeitstunden hinaus** an der Schule sind.

Für Ihre Tätigkeit im Rahmen der Praxisphase erhalten Sie pro Studierendem und Fach 0,5 Entlastungsstunden.

## Rahmenbedingungen des Praxisblocks für die Studierenden

Die Studierenden sollen das Feld „Schule“ in seiner Gesamtheit kennenlernen. In erster Linie gehören dazu der Unterricht und alle Aufgaben, die innerhalb des Unterrichtsgeschehens passieren. Die Aufgaben von Lehrkräften sind jedoch deutlich gestiegen: Konferenzen, Diensbesprechungen, Elterngespräche, Runde Tische mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Institutionen etc. gehören zum Arbeitsalltag und werden zukünftig sicher einen noch größeren Stellenwert einnehmen. Beteiligen Sie Ihre Studierenden gern hieran.

Folgende **Rahmenbedingungen** gelten für die Studierenden:

- **Schultage:** Die Studierenden sind mindestens drei Tage in der Schule (aufzuteilen auf den Zeitraum von Montag – Donnerstagmittag). Mittwoch ist ein verbindlicher Anwesenheitstag.
- **Seminartage Universität:** Am Donnerstagnachmittag und am Freitag finden die Begleitseminare in der Universität statt. An diesen Tagen sollen keine schulischen Verpflichtungen liegen.
- **Anwesenheitszeit:** Insgesamt **15 Zeitstunden** Anwesenheit pro Woche in der Schule. Wenn Studierende an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen (Dienstbesprechungen etc.), fällt diese Zeit in die 15 Zeitstunden. Bitte treffen Sie hierbei praktikable Absprachen, damit die Studierenden ihre Anwesenheit *im Mittel pro Woche* erreichen können. Zeiten, in denen für das Projektband gearbeitet wird, sind zusätzlich zu den 15 Zeitstunden des Praxisblocks zu erbringen.
- **Unterrichtserprobung:** Die Studierenden müssen in dem Gesamtzeitraum insgesamt mindestens 64 *selbst gestaltete oder teilweise selbst gestaltete* Unterrichtsstunden durchführen. Dies entspricht einem durchschnittlichen Unterrichtsvolumen von vier Unterrichtsstunden pro Woche (im Zeitraum von Woche 3 bis 18). Dies ist als Empfehlung zu verstehen, die Rahmenbedingungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden möglichst gleich auf die beiden studierten Unterrichtsfächer verteilt wird. In dem teilweise selbst gestalteten Unterricht übernehmen Studierende einzelne Phasen (beispielsweise den Einstieg und die Sicherung o.ä.).

Zeit	<b>Begleitung / Nachbereitung</b> Ein Seminar je Fach (alle 14 Tage) Donnerstag-Freitag				
	Montag „Schule“	Dienstag „Schule“	Mittwoch „Schule“	Donnerstag „Schule / Begleitung“	Freitag „Begleitung“
8.00 - 9.45		Anwesenheit Schule, z.B. Hospitation	Anwesenheit Schule, z.B. Unterrichtsvorbereitung	Anwesenheit Schule, z.B. Besprechung Mentor_in	
10.00 - 11.30		Anwesenheit Schule, z.B. Unterricht	Anwesenheit Schule <b>Unterricht Fach 2</b>	Anwesenheit Schule <b>Unterricht Fach 1</b>	<b>Begleitseminar **</b> Fach 2
12.00 - 13.45		Anwesenheit Schule, z.B. Unterricht	Anwesenheit Schule, z.B. Unterrichtsnachbereitung	(Anwesenheit Schule, z.B. Unterricht)	<b>Projektband I **</b>
14.00 - 15.45		Anwesenheit Schule, z.B. Unterricht			
...	<b>Anwesenheit Schule</b> Mind. 15 Zeitstunden / Woche			<b>Begleitseminar **</b> Fach 1	
...	Mind. 3 Tage (Montag- Donnerstagvormittag) Mittwoch verbindlich	Elternabend / Konferenz			

\*\* Die **Begleit- und Projektbandseminare** (je 1 SWS) werden i.d.R. 14-tägig im Wechsel angeboten  
(⇨ erste Semesterwoche :Begleitseminare, zweite Semesterwoche: Projektbandseminare)

Beispiel einer Praktikumswoche

- **Team-Teaching:** Die Studierenden können auch im Tandem Unterricht übernehmen. Es ist dabei darauf zu achten, dass alle Studierenden die Möglichkeit haben, sich selber zu erproben.
- **Planung und Durchführung einer ausführlichen Unterrichtseinheit:** In jedem Fach sollte eine ausführliche Unterrichtseinheit geplant und durchgeführt werden. Diese Einheit sollte ausführlich vorbereitet, nachbereitet und reflektiert werden. Der Umfang einer selbst gestalteten Unterrichtseinheit wird von dem Lehrenden-Tandem des jeweiligen Faches mit den Mentorinnen und Mentoren und den Studierenden abgesprochen.
- **Lerngruppen:** Der selbst gestaltete Unterricht sollte nach Möglichkeit in derselben Lerngruppe eines Faches stattfinden. Die Studierenden sollen zugleich die Möglichkeit erhalten, über Hospitationen und eigenen Unterricht unterschiedliche Lerngruppen kennenzulernen.
- **Portfolio:** Die Studierenden erstellen während des Praktikums ein Portfolio. Dieses ist als Reflexions- und Entwicklungsportfolio zu verstehen. Das Portfolio dient

als Prüfungsleistung und wird mit „bestanden / nicht bestanden“ durch die Lehrenden der Begleitveranstaltungen bewertet. Bitte unterstützen Sie die Studierenden bei der Anfertigung des Portfolios. In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass datenschutzrelevante Aspekte durch das Portfolio berührt werden (z.B. wenn Studierende einzelne Schüler\_innen portaitieren oder bestimmte Abläufe aus der Schule darstellen). Die Studierenden und Lehrenden sind darauf hingewiesen, in solchen Fällen geeignete Absprachen mit der Schulleitung zu treffen.

- **Bewertung:** Der Unterricht der Studierenden wird nicht mit Noten bewertet. Stattdessen erhalten die Studierenden ein direktes Feedback zum Unterricht.
- **Krankheit und Abwesenheit:** Regelungen zum Umgang mit Krankheit und Fehlzeiten der Studierenden entnehmen Sie bitte der Praktikumsordnung (siehe Anhang).

## Das Projektband – Forschendes Lernen im Masterstudium

Im Projektband wird in kleinen Studierendengruppen ein Forschungsprojekt durchgeführt, das über einen Zeitraum von drei Semestern konzipiert, umgesetzt, ausgewertet und präsentiert wird. Parallel zu den Praxisstudien etabliert sich auf diese Weise ein forschender Habitus im Berufsfeld Schule. Die Förderung „Forschenden Lernens“ in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist sowohl aus professionstheoretischer als auch aus schulentwicklungstheoretischer Sicht sinnvoll. In der aktuellen Diskussion zur Schulentwicklung wird verstärkt eine höhere Autonomie von Schule gefordert. Dies erfordert innerhalb der Schule Personen, die zu einer systematischen Weiterentwicklung der eigenen Institution in der Lage sind. Dies beinhaltet beispielsweise Kompetenzen, eigene Evaluationen innerhalb der Schule durchzuführen und in Folgehandlungen umsetzen zu können. Forschendes Lernen fördert die Entwicklung eines „wissenschaftlich reflektierten Habitus“ im Studium.

Forschendes Lernen ist insbesondere im Projektband verortet: Im Projektband bearbeiten die Studierenden im Sinne forschenden Lernens einzeln oder im Team exemplarisch fachwissenschaftliche („sachanalytische“) oder fachdidaktische Fragestellungen eigenständig unter Anwendung von geeigneten Forschungs- bzw. Evaluationsmethoden. Diese Projekte sollen einerseits an die Schulrealität anschließen und durch Schule thematisch

mitgestaltet werden, andererseits sollen Studierende während der Praxisphase eigene Zeiträume für die Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes gewährt bekommen.

### Datenschutz

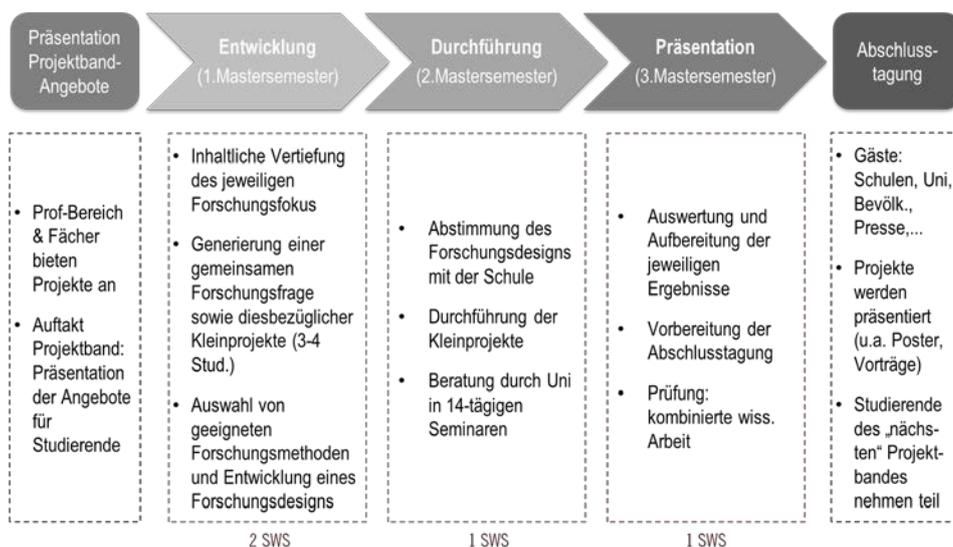
Mit dem dem RdErl. d. MK „Umfragen und Erhebungen in Schulen“ *RdErl. d. MK v. 1.12.2015 - 26 – 81 402 – VORIS 22410* – wird durch das Kultusministerium mitgeteilt, dass bei sonstigen schulinternen Umfragen und Erhebungen, wie z. B. im Rahmen der niedersächsischen Lehrerbildung, keine Genehmigungspflicht im Sinne der Nr. 1.1 des Runderlasses besteht. Diese sonstigen schulinternen Umfragen und Erhebungen erfolgen im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Bei diesbezüglichen Fragen verweisen wir auf den o. g. Erlass.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz sowie die notwendigen Formblätter finden Sie auf der Homepage Praktikumsstelle.

Bitte unterstützen Sie daher die Studierenden bei ihren Aufgaben im Projektband und stellen Sie, falls notwendig, die Kommunikation mit der Schulleitung her.

### Forschungsthemen der Schulen

Das Projektband soll an die Schulrealität anschließen und in diese hineinwirken. In diesem Sinne sollten auch Forschungsthemen aus den Schulen aufgegriffen und bearbeitet werden. Bitte teilen Sie uns daher Forschungsthemen Ihrer Schule mit. Aufgrund des aufwändigen Zuteilungsprozesses der Praktikumsstellen zu den Studierenden, kann es zum momentanen Zeitpunkt jedoch keine verbindliche Zusage einer Bearbeitung Ihrer Themen geben. Die Themen werden zunächst in einem Themenspeicher gesammelt und anschließend in den neu startenden Durchgang des Projektbandes im Wintersemester eingebracht.



Ablauf des dreisemestrigen Projektbandes

## **ANSPRECHPARTNER\*INNEN UND WEITERE INFORMATIONEN**

Weitere Informationen zu den Studienprogrammen erhalten Sie auf der Webseite der Praktikumsstelle im Studiendekanat der Fakultät Bildung (<http://www.leuphana.de/praktikumsstelle-bildung>) und auf der Webseite des Niedersächsischen Kultusministeriums (<http://www.mk.niedersachsen.de>).

Nachfragen zu Anrechnungsstunden etc. richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Landesschulbehörde.

### **Ihre Ansprechpersonen an der Leuphana Universität Lüneburg sind:**

Timo Beckmann

Mail: [timo.beckmann@leuphana.de](mailto:timo.beckmann@leuphana.de)

Telefon: 04131-677 2084

Katrin Schwarzenberg

Mail: [katrin.schwarzenberg@leuphana.de](mailto:katrin.schwarzenberg@leuphana.de)

Telefon: 04131-677 2625

Tanja Schliemann (Sekretariat)

Mail: [tanja.schliemann@leuphana.de](mailto:tanja.schliemann@leuphana.de)

Telefon: 04131-677 1761



**Auszug aus der „Praktikumsordnung für die Schulpraktika in den Studienprogrammen  
Lehren und Lernen (B.A.), Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) und Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)“  
(Gazette Nr. 4/15; 06. März 2015)**

...  
§ 2 Praktikazeiten

Die Bachelor-Praktika finden i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit in den Monaten August/September und Februar/März statt. Der Praxisblock im Masterstudium findet i.d.R. von Mitte Februar bis Juli statt. Die konkreten Zeiträume sind abhängig von den Schulferien und den Semesterzeiten. Bis Ende November des Vorjahres werden die Zeiträume für das nächste Sommersemester und das darauf folgende Wintersemester festgelegt und über das Hochschulinformationssystem veröffentlicht.

...  
§ 6 Krankheit und Fehlzeiten, Fehlverhalten

Bei Krankheit oder anders bedingten Fehlzeiten sind unverzüglich die Praktikumschule, die / der Mentor\_in und ggf. die/der Lehrende/n des Begleitseminars zu informieren. Wird eine Fehlzeit von zwei Tagen überschritten, ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen. Fehlzeiten müssen in Absprache mit der Schulleitung, der/dem Mentor\_in und ggf. der/dem/den Lehrenden des Begleitseminars im Anschluss an den allgemein festgelegten Praktikumszeitraum nachgeholt werden. Übersteigt die Fehlzeit insgesamt ein Drittel der Praktikumszeit (Bachelorstudiengang) bzw. insgesamt ein Sechstel der Praktikumszeit, neun Schultage (Masterstudiengänge), wird in der zuständigen Einrichtung ein Ausgleich für die Fehlzeit mit der Schulleitung geklärt. Sollte ein solcher Ausgleich von der Schule nicht angeboten werden können, ist das Praktikum im nächsten Durchgang zu wiederholen. Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.

Sollten aufgrund von Verschulden der oder des Studierenden die Beratungen der Dozent\_innen nicht durchgeführt werden können, so kann das Praktikum als nicht absolviert gewertet werden.

Die Studierenden haben die in der Schule geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten und den Weisungen der Schulleitung und der für die Ausbildung verantwortlichen Mentor\_innen zu folgen.

Bei grob fahrlässigem Fehlverhalten in der Schule behält sich die zuständige Einrichtung in Absprache mit der Schulleitung vor, das Praktikum sofort zu beenden.

Der Besuch der entsprechend des Regelstudienverlaufs vorgesehenen universitären Veranstaltungen hat Vorrang vor der Übernahme von Aufgaben in der Praktikumschule.

§ 7 Wiederholungsmöglichkeit

Module mit schulpraktischem Anteil werden mit Prüfungsleistungen gemäß der jeweiligen fachspezifischen Anlage abgeschlossen. Wird die Prüfungsleistung im ersten Wiederholungsversuch nicht bestanden, so ist das Praktikum vor dem zweiten Wiederholungsversuch erneut zu absolvieren.

§ 8 Nachweise

Am Ende des Praktikums lassen sich die Studierenden das Praktikum von der Schulleitung anhand des von der zuständigen Einrichtung online zur Verfügung gestellten Formulars bescheinigen. Der Nachweis muss der Prüfungsleistung beigelegt (Bachelorstudiengang) bzw. in der zuständigen Einrichtung eingereicht werden (Masterstudiengänge).

...

# „GHR 300-Erlass“ Regelungen in Schulen und Studienseminaren zur Durchführung der Praxisphase der Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen

RdErl. d. MK v. 1.8.2014 – 35 – 84110/23 – VORIS 20411 –

## 1. Allgemeines

- 1.1 In den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren die Studierenden eine Praxisphase. Wissenschafts- und berufsfeldbezogene Ausbildungselemente werden in der Praxisphase verzahnt, so dass die Studierenden im Masterstudium grundlegende Kompetenzen entwickeln können, die zum zukünftigen Berufsfeld einer Lehrkraft gehören.
- 1.2 Während der gesamten Praxisphase werden die Studierenden durch ein Team von wissenschaftlichem Personal (Lehrende der Fachdidaktiken der Hochschule) und Lehrkräften betreut. Die Lehrkräfte erbringen die entsprechenden Lehr- und Betreuungsleistungen innerhalb eines Lehrauftrags nach § 34 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) gemäß Nr. 6 dieses Erlasses.

## 2. Praxisblock

- 2.1 Die Praxisphase umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Begleitung sowie Nachbereitung eines fachdidaktisch orientierten Langzeitpraktikums (Praxisblock) und liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Die Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters für die jeweilige Schule wird durch den Praxisblock nicht berührt. Dementsprechend obliegt die Verantwortung für die Durchführung des Langzeitpraktikums in den Schulen in allen schulischen Belangen der jeweiligen Schulleitung.
- 2.2 Der Praxisblock umfasst eine Dauer von 18 Unterrichtswochen. In der Regel beginnt der Praxisblock am 10. Februar eines jeden Jahres. Der Beginn kann angepasst werden an Erfordernisse des Kalenderjahres, die sich aus der unterschiedlichen Dauer der Schulhalbjahre ergeben. Der Praxisblock endet spätestens mit Beginn der Sommerferien.
- 2.3 Ziel des Praxisblocks ist es, dass die Studierenden ihre Kompetenzen in Bezug auf die Praxisanforderungen der Schule erweitern und vertiefen und damit in die Lage versetzt werden, ihre Eignung für das zukünftige Berufsfeld auf der Basis der im Langzeitpraktikum gesammelten Erfahrungen zu reflektieren. Die erworbenen berufsfeldbezogenen Kompetenzen erleichtern die Anschlussfähigkeit des Masterstudiums an den Vorbereitungsdienst.

## 3. Praktikumsschulen

- 3.1 Der Praxisblock wird in einer dem studierten Lehramt entsprechenden Schulform abgeleistet.
- 3.2 Die Zuweisung der Studierenden zu den Praktikumsplätzen erfolgt durch die Hochschulen im Einvernehmen mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB).
- 3.3 Die von der NLSchB ausgewiesenen Praktikumsschulen haben die Durchführung des Praxisblocks zu ermöglichen und verantwortlich mitzuwirken. Nach Möglichkeit wird eine vergleichbare Auslastung der Praktikumsschulen in Bezug auf die Vergabe von Praktikumsplätzen eingehalten. Die öffentlichen Schulen stellen in Abhängigkeit der vorhandenen Sollklassen i. d. R. im folgenden Umfang Praktikumsplätze zur Verfügung:

(a) Praktikumsschulen des Primarbereiches	
Anzahl der Sollklassen	Anzahl der Praktikumsplätze
ab 8 (zweizügig)	2
ab 12 (dreizügig)	4
ab 16 (vierzügig)	6
(b) Praktikumsschulen des Sekundarbereiches (ohne Gymnasien)	
Anzahl der Sollklassen	Anzahl der Praktikumsplätze
ab 6 (einzügig)	2
ab 12 (zweizügig)	4
ab 18 (dreizügig)	6

Öffentliche Schulen des Primarbereiches, deren Sollklassengröße unterhalb der Zweizügigkeit liegt, können ebenfalls Praktikumsplätze anbieten, wenn die mit der Stundentafel einhergehenden schulfachlichen Belange dies ermöglichen.

In besonderen Fällen kann die NLSchB abweichende Regelungen treffen. Das Niedersächsische Kultusministerium kann sich

Entscheidungen in Einzelfällen vorbehalten.

- 3.4. Öffentliche Schulen, die Ausbildungsschulen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind, können im Einvernehmen mit der NLSchB die Anzahl der Praktikumsplätze entsprechend den Ausbildungskapazitäten, die für Anwärterinnen und Anwärter benötigt werden, einschränken.

#### **4. Mentorinnen und Mentoren**

- 4.1 Lehrkräfte sind verpflichtet, in ihren Fächern Studierende zu betreuen. Als Mentorin oder Mentor ist geeignet, wer über die Lehrbefähigung für die zu betreuenden Unterrichtsfächer oder über eine mehrjährige Unterrichtserfahrung in dem betreffenden Fach verfügt.
- 4.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter beauftragt die Mentorinnen und Mentoren für den Praxisblock. Die zuständige Gleichstellungsbeauftragte ist nach § 20 Abs. 1 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) zu beteiligen. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 des IX. Sozialgesetzbuches (SGB) zu unterrichten und anzuhören, wenn schwerbehinderte Bedienstete betroffen sind.
- 4.3 Die Mentorin oder der Mentor trägt die Verantwortung für den Unterricht, in dem die Studierenden hospitieren oder den die Studierenden teilweise oder vollständig selbst gestalten. Die Mentorin oder der Mentor ist den Studierenden gegenüber in allen Belangen des betreffenden Unterrichts weisungsberechtigt.
- 4.4 Die Mentorinnen und Mentoren übernehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben: Sie nehmen die Studierenden mit in ihren Unterricht und ermöglichen ihnen in ihren Lerngruppen eigene Unterrichtserfahrungen. Sie unterstützen und beraten die Studierenden insbesondere bei der Planung des teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterrichts. Sie geben den Studierenden regelmäßig Rückmeldungen über deren Kompetenzentwicklung.
- 4.5 Für die Betreuung erhalten die Mentorinnen und Mentoren im zweiten Schulhalbjahr für jede Studierende und jeden Studierenden pro Fach 0,5 Anrechnungstunden. Schulen in freier Trägerschaft entscheiden eigenständig über die Gewährung von Anrechnungstunden.
- 4.6 Für die Teilnahme an Qualifizierungen zum Praxisblock sind die Mentorinnen und Mentoren vom Unterricht freizustellen, sofern dienstliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

#### **5. Pflichten und Rechtsstellung der Studierenden an der Praktikumschule**

- 5.1 Die Studierenden unterliegen den für den Unterricht und die Erziehung in der Schule geltenden Vorschriften. Sie haben über die ihnen durch das Praktikum bekannt gewordenen Tatsachen Verschwiegenheit zu wahren. Die Studierenden unterzeichnen bei Antritt an der Praktikumschule eine Verschwiegenheitserklärung, die sie der Schulleitung aushändigen. Die Studierenden legen der Schulleitung
- (a) eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und
  - (b) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) zur Einsichtnahme vor, sobald sie der Praktikumschule zugewiesen sind.
- 5.2 Die Anwesenheitszeit der Studierenden in der Schule beträgt in der Regel 16 Zeitstunden pro Woche. Die Studierenden hospitieren, geben teilweise oder vollständig selbst gestalteten Unterricht unter Aufsicht der Mentorinnen oder Mentoren. Daneben nehmen sie an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil. Hierzu gehört die Teilnahme an Sitzungen schulischer Gremien und an schulischen Veranstaltungen.
- 5.3 Die Studierenden beginnen den achtzehnwöchigen Praxisblock mit zwei Orientierungswochen, die für Hospitationen von Unterricht und für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Aktivitäten zu nutzen sind. Ab der dritten Woche führen die Studierenden durchgängig vier Wochenstunden teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterricht durch. Für den teilweise oder vollständig selbstgestalteten Unterricht wird ein Richtwert von insgesamt 64 Unterrichtsstunden während des Praxisblocks angesetzt. Die Stunden sollen gleichmäßig auf die beiden Unterrichtsfächer verteilt werden. Der teilweise oder vollständig selbstgestaltete Unterricht findet kontinuierlich in denselben Lerngruppen statt. In diesen Lerngruppen haben die Studierenden eine ausführliche Unterrichtssequenz je Fach durchzuführen. Der Umfang der betreffenden Unterrichtssequenz ist auf die Stundentafel der Fächer abzustimmen. In Ausnahmefällen kann die Schulleitung abweichende Regelungen treffen.
- 5.4 Während des Praxisblocks erhalten die Studierenden je Unterrichtsfach mindestens zwei Beratungsbesuche. Mindestens einer der Besuche pro Fach soll gemeinsam durch die Lehrbeauftragten für die Praxisphase nach Nr. 6.2 dieses Erlasses und die Lehrenden der Hochschule

durchgeführt werden. Die Beratungsbesuche umfassen jeweils eine Unterrichtshospitation und die Nachbesprechung der Unterrichtsstunde der Studierenden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Mentorin oder der Mentor können an den Beratungsbesuchen teilnehmen.

- 5.5 Die Studierenden nehmen während des Praxisblocks an Begleitveranstaltungen der Hochschule teil. Ein fester Tag in der Woche ist für diese begleitenden Veranstaltungen unterrichtsfrei zu halten. Dieser Studientag kann um bis zu einem weiteren Tag ergänzt werden. Die konkrete Ausgestaltung ist im jeweiligen Regionalnetz nach Nr. 7 dieses Erlasses zu vereinbaren.
- 5.6 Das Fernbleiben während des Praxisblocks ist von den Studierenden unter Angabe der Gründe umgehend der Praktikumschule anzuzeigen.
- 5.7 Bei einer nicht ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung oder bei rechtswidrigem Verhalten der Studierenden an der Praktikumschule ist die Hochschule durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zu informieren.
- 5.8 Studierende dürfen keinen eigenverantwortlichen Unterricht und keinen Vertretungsunterricht durchführen. Sie sollen nicht mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten gemäß § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) betraut werden.

## 6. Lehrbeauftragte für die Praxisphase

- 6.1 Die Lehrbeauftragten für die Praxisphase übernehmen Aufgaben in der Vorbereitung, der Durchführung, der Begleitung und Nachbereitung des Praxisblocks. In der Regel handelt es sich bei den Lehrbeauftragten für die Praxisphase um Lehrkräfte, die
  - (a) über mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern verfügen (Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter der Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen oder der Studienseminare für Sonderpädagogik) oder
  - (b) die eine mehrjährige Tätigkeit in der Lehrerbildung an Hochschulen nachweisen können oder
  - (c) über mehrjährige Erfahrungen in der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst verfügen.
- 6.2 Während des Praxisblocks führen die Lehrbeauftragten bei jeder Studierenden oder jedem Studierenden mindestens zwei Beratungsbesuche in dem betreffenden Unterrichtsfach durch.
- 6.3 Der Lehrauftrag wird im Rahmen einer Nebentätigkeit gem. § 71 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) wahrgenommen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Praxisphase gewährt die NLSchB den Lehrbeauftragten eine Entlastung im Hauptamt. Bis zum Umfang der für die Nebentätigkeit gewährten Entlastung kann die Mindestunterrichtsverpflichtung gem. § 17 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) unterschritten werden. Die Anzahl der Unterrichtsstunden, die die Lehrbeauftragten zur Entlastung erhalten, richtet sich im Schulhalbjahr August bis Januar nach Buchst. a, im Schulhalbjahr von Februar bis Juli nach Buchst. b. Die Festsetzung erfolgt durch die NLSchB gemäß Nr. 8 dieses Erlasses.
  - (a) Im Schulhalbjahr von August bis Januar erhält jede Lehrbeauftragte oder jeder Lehrbeauftragte Entlastungsstunden nach Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) der folgenden Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung in der Praxisphase	Anzahl der Semesterwochenstunden	Anzahl Entlastungsstunden
Vorbereitungsseminar	2 SWS	4 Std.
Nachbereitungsseminar	1 SWS	2 Std.
Summe	3 SWS	6 Std.

Soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, sollte in diesem Halbjahr für die Lehrbeauftragten an einem Tag keine Unterrichtsverpflichtung bestehen.

- (b) Im Schulhalbjahr von Februar bis Juli erhält jede Lehrbeauftragte oder jeder Lehrbeauftragte Entlastungsstunden für die Lehrleistungen, die sie oder er im Praxisblock und der dazu gehörenden Begleitveranstaltung erbringt. Die Anzahl der Entlastungsstunden richtet sich wie folgt nach der Anzahl der zu betreuenden Studierenden:

	Anzahl Studierende	Anzahl Entlastungsstunden
I.	Bis zu 5	6
II.	6	7
III.	7	8

IV.	8 - 9	9
V.	10 - 11	10
VI.	12 - 13	11
VII.	14 – 15	12

- 6.4 Die dienstlichen Aufgaben des jeweiligen Hauptamtes, die die Lehrbeauftragten als Lehrkräfte an Schulen oder als Auszubildende in Studienseminaren zu erfüllen haben, dürfen durch den Lehrauftrag nicht beeinträchtigt werden. Das Maximum von 16 zu betreuenden Studierenden im Praxisblock ist aus diesen Gründen nicht zu überschreiten.

## 7. Regional- und Fachnetze

- 7.1 Die Umsetzung und Durchführung der Praxisphase wird durch ein Regionalnetz begleitet, das am Standort der betreffenden Hochschule eingerichtet wird. Die Studienseminare, die mit der betreffenden Hochschule zusammenarbeiten, entsenden je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in das Regionalnetz der betreffenden Hochschule. Des Weiteren entsendet die NLSchB in der Regel je eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Regionalnetz der betreffenden Hochschule. In beratender Funktion nehmen je eine Schulleiterin oder ein Schulleiter des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I teil; sie werden von der NLSchB benannt.
- 7.2 Die Lehrbeauftragten für die Praxisphase nehmen im Rahmen ihres Lehrauftrags regelmäßig an Fachnetzen teil, um gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Personal der Fachdidaktiken der Hochschulen Konzepte zu erstellen, die zur Verzahnung wissenschafts- und berufsfeldbezogene Ausbildungselemente in der Praxisphase beitragen.

## 8. Ergänzende Regelungen zum Verfahrensablauf

- 8.1 Die NLSchB setzt für Lehrkräfte, denen ein Lehrauftrag für die Praxisphase erteilt worden ist, unverzüglich nach Mitteilung der Daten durch die Hochschulen die Entlastungsstunden fest. Die NLSchB setzt für die Lehrbeauftragten für die Praxisphase bis zum 10. Juni eines jeden Jahres, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn der Sommerferien, die Anzahl der Entlastungsstunden für das Schulhalbjahr August bis Januar gemäß Nr. 6.3 Buchst. a dieses Erlasses fest. Die NLSchB setzt für die Lehrbeauftragten für die Praxisphase bis zum 10. Januar eines jeden Jahres, spätestens jedoch 14 Tage vor Beginn des zweiten Schulhalbjahres, die Anzahl der Entlastungsstunden für das Schulhalbjahr Februar bis Juli gemäß Nr. 6.3 Buchst. b dieses Erlasses fest.
- 8.2 Die NLSchB stellt für das zweite Schulhalbjahr das Angebot an Praktikumsplätzen bereit, sobald die Hochschulen der NLSchB und nachrichtlich den Schulleitungen der Praktikumschulen mitgeteilt haben,
- welchen Praktikumschulen,
  - wie viele Studierende,
  - in welchen Fächern
- zur Absolvierung des Praxisblocks, der ab Februar des Folgejahres durchgeführt wird, zugewiesen werden sollen. Diese Mitteilung erfolgt spätestens bis zum 15.12. eines jeden Jahres.
- 8.3 Die Leitungen der Studienseminare und die betreffenden Schulleitungen werden über die NLSchB ab dem 15. Dezember eines Jahres unverzüglich informiert über
- den Bedarf an Lehrbeauftragten, der sich aus der aktuellen Anzahl der Studierenden im Praxisblock ergibt,
  - über die Anzahl der Studierenden, die von den Lehrbeauftragten im Praxisblock pro Person und Fach betreuen werden.
- 8.4 Dienstreisen, die mit Aufgaben in den Regionalnetzen gemäß Nr. 7 dieses Erlasses verbunden sind, werden über die NLSchB abgerechnet. Dies gilt nicht für die Dienstreisen, die Lehrkräfte im Rahmen der Wahrnehmung des Lehrauftrages in der Praxisphase für die Hochschulen durchführen.

## 9. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

**Leuphana Universität Lüneburg**

Praktikumsstelle im Studiendekanat, Fakultät Bildung

Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg

» [www.leuphana.de/praktikumsstelle-bildung](http://www.leuphana.de/praktikumsstelle-bildung)